

Beitrag

zur
Ludwig von Hülshoff's
Christlich-religiöses und Pädagogisches im Volk's Sinne
Unzhurst und Umgebung.
Amt Bühl.

1. Dezember 1895

I. Lesen des Briefes u. Gebeten: Das Gebeten steht mir im allgemeinen sehr
jedoch ist nicht immer die Übung genug davon geth. sondern vielmehr ist das
Geben mehr ein religiöses Gebet als ein menschliches. Unklarheit
Gebetsangelegenheiten giebt dem gewöhnlichen Gebete insbes. das unvollständige
Lesen u. das Gebeten selbst wird mehr als fruchtlos. Gebetsgeweihte sind mehr
genau über die Unvollständigkeit des Briefes u. das Gebeten, als die Briefe selbst die wir
Leseplatz benutzen sind, als die Briefe selbst die wir wirklich zum Gebeten geschickt ist,
als wenn in einem anderen nicht eben so gut geübt werden können. — Neben
meiner eigenen Auffassung meines kindlichen Lesens: die drei göttlichen Personen
werden oft als drei verschiedene Gott gesehen betrachtet. Und auch wenn Gott, Himmel
wird Gott dem Vater als dem Sohn u. dem Hl. Geiste. Gott dem Hl. Geiste wird oft
als ein anderer Gott angesehen u. demselben eine andere Wirkung zugeschrieben.
^{in der Gestalt}

Das Hl. Geistes lesen wird das Gebetsbuch u. liest die Gebete im
den Briefen nicht so. — für Lesung auf dem Gebetsbuch, kein Brief
und gewisse Lesungen zu lassen, denen man sich nicht annehmen kann, nicht alle man
wird in. zugleich beschließt man Hl. Gebete: Es sind alle unsere Freuden, Freuden
unwiderlich gemacht, u. hätte sich in dem Gebeten selbst die Gebete
behalten durch die Freuden beibehalten werden.

II. Sacramente. 1. Die Taufe.

Die Taufe wird von den Eltern vorgenommen, jedoch wenn es nur
nach dem Willen des Kindes selbst, nicht nach dem Willen der Eltern. Wenn man nicht
das Kind nicht taufen, so ist das Kind nicht taufen, taufe in der Taufe man
und Taufe - Taufe. Das Kind man nicht taufen, das Kind
nicht taufen, das Kind nicht taufen. Das Kind nicht taufen, das Kind nicht taufen.
zu taufen nicht man taufen, das Kind nicht taufen, das Kind nicht taufen.
Kind